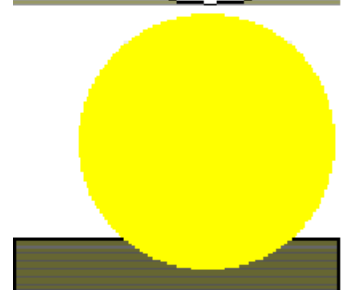
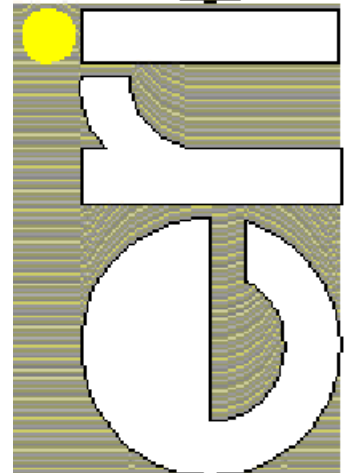
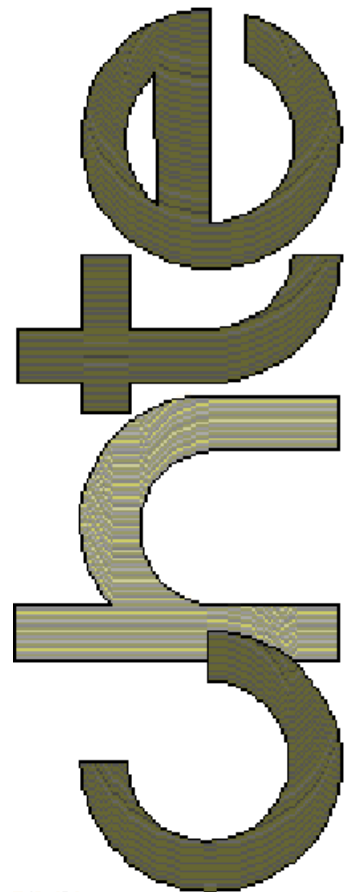
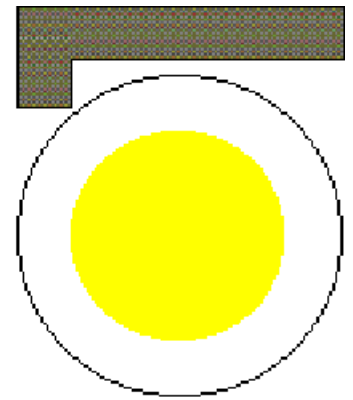




Deutsches Institut für Urbanistik

## ■ Inhalt:

- Grundsteuerreform im Praxistest 2
- Kommunaler Investitionsbedarf bis 2009 6
- Stadtprobleme aus Bürgersicht 8
- IANUS Projekt erfolgreich evaluiert 9
- Handbuch Umweltcontrolling  
für die öffentliche Hand 10
- Kontinuität im Wandel 12
- Seminarbegleitende Bibliographien 13
- Berlin – Helsinki – Stockholm 13
- Lokale Agenda 21 und Naturschutz 14
- Zweiter *MEDIA@Komm*-Kongress  
„Bürgerkommune im Netz“ 16
- Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien  
kommunaler Suchtprävention“ 19
- Stadt in der Wissensgesellschaft 21
- Kommunalwissenschaftliche Prämien-  
ausschreibung 2001 22
- Impressum 23
- Bestellschein 24



# Grundsteuerreform im Praxistest



Die Grundsteuer ist eine der ältesten Formen der Besteuerung und war seit der Nachkriegszeit Gegenstand von Reformdiskussionen. Reformbedarf wurde dabei von Anfang an vor allem im Hinblick auf eine möglichst einfache Erfassung des Steuergegenstandes gesehen. In jüngster Zeit gewannen daneben auch boden- und umweltpolitische Ziele zunehmend an Bedeutung. Mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1995 zur Erbschaft- und Vermögensteuer ist die geltende Bemessungsgrundlage, der Einheitswert, auch für die Grundsteuer zweifelhaft geworden. Nachdem damit der Rationalisierungsaspekt des Einheitswerts als Bemessungsgrundlage für mehrere Steuerarten entfallen ist, haben auch die Finanzbehörden der Länder eigene Reformvorstellungen entwickelt.

Das Deutsche Institut für Urbanistik wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beauftragt, die aktuell diskutierten Reformmodelle einem Praxistest zu unterziehen. In sieben Planspielgemeinden wurden die steuerlichen Belastungsveränderungen berechnet und die Praktikabilität der Modelle getestet:

- eine reine Flächensteuer, das heißt, die Bemessung nach Grundstücks- und Gebäudefläche (Modell A),
- eine kombinierte Bodenwert- und Gebäudewertsteuer (Modell B) sowie
- eine reine Bodenwertsteuer (Modell C).

Zur vergleichenden Beurteilung der Wirkungen wurde außerdem ein weiteres Modell in den Praxistest einbezogen:

- eine kombinierte Bodenwert- und Grundstücksflächensteuer (Modell D).

Die Modelle wurden besonders mit Blick auf die wesentlichen Reformziele der administrativen Praktikabilität, sowie möglicher Boden mobilisierender Effekte untersucht. Für die Beurteilung des Mobilisierungseffekts, aber auch der Akzeptanz der Modelle, wurde zudem die entstehende steuerliche Belastungsveränderung als wesentlicher Indikator in die Untersuchung einbezogen.

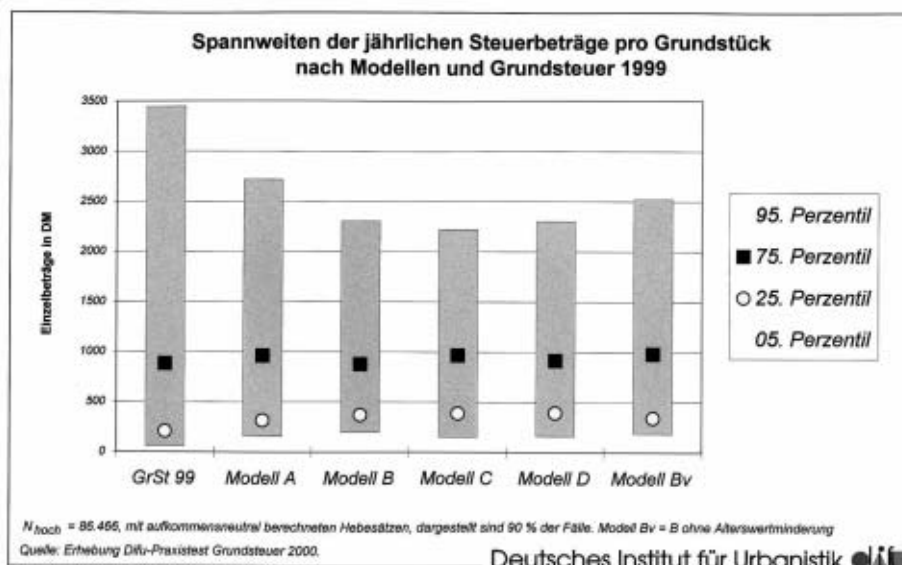
## Verwaltungsvereinfachung

Forderungen nach Verwaltungsvereinfachung und einem „schlanken Staat“ haben Konjunktur. Hierbei kommt Steuerangelegenheiten eine besondere Bedeutung zu. Eine einfachere Handhabung würde auch eine mögliche Kompetenzverlagerung der bisher durch die Finanzämter bewältigten Bewertungsaufgaben in kommunale Zuständigkeit begünstigen.

Im Rahmen des Praxistests wurde festgestellt, dass die in den Modellen jeweils enthaltenen, sich teilweise überlagernden Bemessungskomponenten in sehr unterschiedlichem Maße Verwaltungsaufwand verursachen.

Die Annahme, dass die bei den Modellen A und B als Bemessungskomponente dienende Gebäudefläche – wegen der Verwendbarkeit ohnehin vorhandener oder leicht zu erfassender Daten – einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leistet, ließ sich nicht bestätigen. Tatsächlich stellte sich heraus, dass die Ermittlung der Wohn-/Nutzfläche erhebliche Probleme bereitet.

Im Gegensatz hierzu wird der im Rahmen aller Modelle erforderliche Zugriff auf Grundstücksflächendaten sowie ihre Aktualisierung von den Planspielern weitestgehend als problemlos eingeschätzt. Katastergenaue Größenangaben für die der Grundsteuer B unterliegenden Grundstücke liegen ganz überwiegend vor. Lediglich in Einzelfällen oder bezogen auf besondere Flächen scheinen hier Defizite vorhanden zu sein.



Die Verfügbarkeit von Daten zur Gebäudeflächenbewertung wird von den Planspielern ebenso wie die Möglichkeiten zu ihrer Aktualisierung als außerordentlich kritisch dargestellt. Aufgrund des hohen Aufwandes bewerten die Planspieler die im Modell B vorgesehene Gebäudewertpauschale und hier vor allem die abweichende Bewertung bestimmter Gebäudearten anhand einer Ausnahmeliste mit reduzierten Pauschalen als sehr ungeeignet. Skeptisch wird zudem die besondere Bewertung von Mietwohngrundstücken betrachtet, denen aus sozialpolitischen Erwägungen eine reduzierte Gebäudewertpauschale zugestanden werden soll: Mietwohngrundstücke können nach den Bemessungsgrundlagen des Modells B faktisch nicht von anderen Wohngrundstücken unterschieden werden.

Schließlich stößt die aus Gründen der Steuergerechtigkeit in Modell B vorgesehene Alterswertminderung auf deutliche Kritik bis vollständige Ablehnung. Hierzu wird auf Probleme durch fehlende Daten zur Baualterbestimmung sowie systemwidrige Ergebnisse aufgrund fehlender Berücksichtigung Wert erhaltender Maßnahmen aufmerksam gemacht.

Die für die Praktikabilität der Modelle B und C wichtige Frage der Verfügbarkeit und Handhabung von Bodenrichtwerten als Bemessungsgrundlage wurde dagegen insgesamt positiv beurteilt. Nachbesserungsbedarf für die neuen steuerlichen Zwecke wird bei der Abgrenzung und Homogenisierung von Richtwertzonen in Innenstadtlagen mit stark schwankenden Wertverhältnissen gesehen. Insgesamt erscheint den Planspielern der durch Nachverdichtung der Werte in problematischen Gebieten und die genaue Abgrenzung oder Homogenisierung der Richtwertzonen entstehende Aufwand jedoch mit vertretbaren Mitteln leistbar.

Unter dem Gesichtspunkt des Reformziels „Verwaltungsvereinfachung“ ergibt sich eine klare Rangfolge der Modelle: Modell C verursacht in der Anwendungspraxis eindeutig den geringsten Aufwand; dies gilt in Übertragung auch für das Modell D, das keine über das Modell C hinausgehenden Bemessungsanforderungen hat. Modell A ist im Vergleich hierzu wegen der erforderlichen Gebäudeflächenermittlung aufwändiger. Das Verbundmodell B ist eindeutig als das bei weitem komplizierteste Verfahren aus dem Praxistest hervorgegangen.

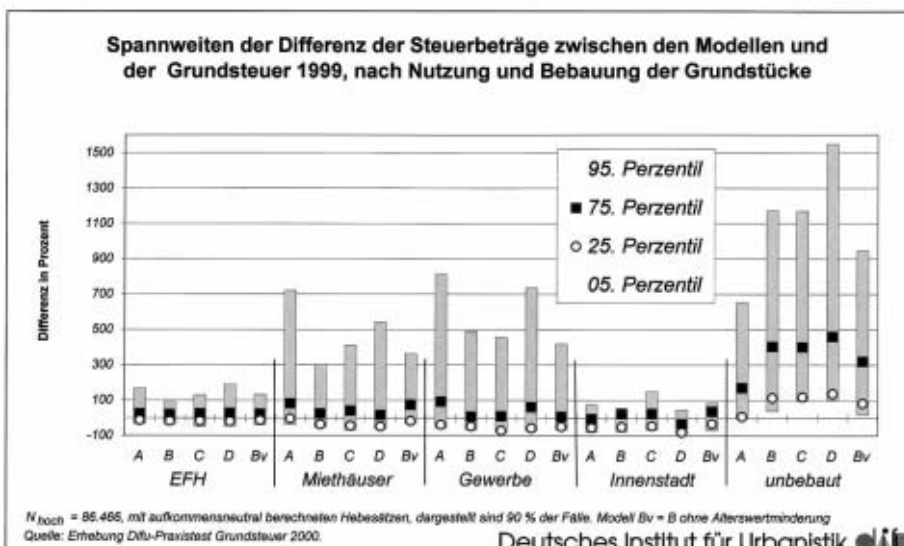
### Belastungsänderungen: „Gewinner und Verlierer“

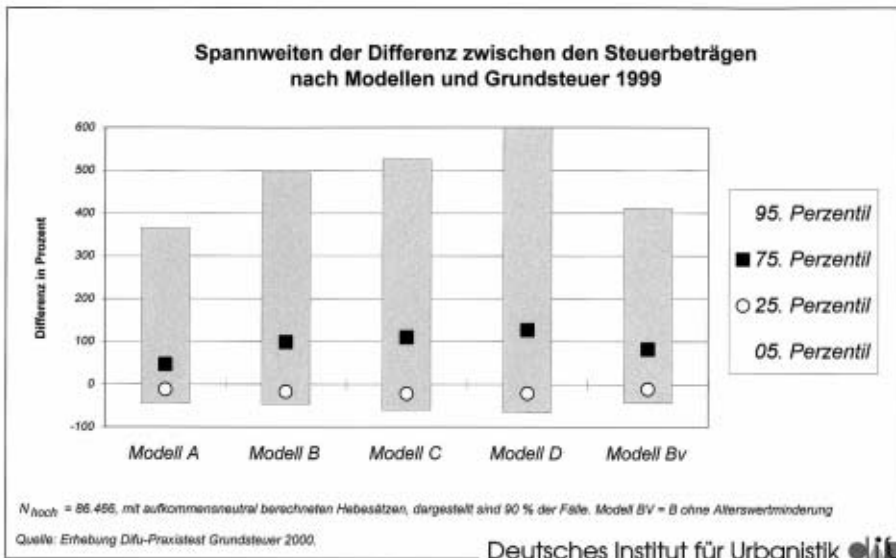
Die Schwankungsbreite der Einzelbeträge der jährlichen Grundsteuer pro Grundstück ist bei allen Modellen geringer als bei derzeitiger Besteuerung. Insgesamt bewirken die gegenüber der Einheitsbewertung vereinfachten Bemessungsregeln also eher eine Verstetigung der Steuerbelastung als eine weitere Spreizung. Die im Folgenden dargestellten Zu- und Abnahmen der Steuern der Modelle gegenüber der derzeitigen Grundsteuer können einerseits als ein Beitrag zur Korrektur bisher bestehender Verzerrungen der Grundsteuer betrachtet werden und sind andererseits beabsichtigte Veränderungen der Steuerbelastungen um beispielsweise Lenkungseffekte zu erzielen.

Unbebaute Grundstücke weisen – Modell übergreifend – die größten Steuerzunahmen auf. Dies gilt sowohl im Saldo der Steueraufkommen als auch für die Mehrheit der Einzelbeträge je Grundstück. Vor dem Hintergrund der erheblichen Verzerrungen der derzeitigen Einheitswerte ist dieses Ergebnis zu einem guten Teil jedoch Ausdruck der bisher praktizierten Unterbewertung.

Sowohl das Steueraufkommen im Saldo als auch die Steuereinzelsbeträge nehmen bei den Bodenwert orientierten Modellen B, C und D um mehr als das Doppelte zu. Die Zunahme bei Modell A ist vergleichsweise gering.

Bebaute Grundstücke: Ein- und Zweifamilienhaus-Grundstücke haben im Praxistest einen hohen Anteil sowohl am gesamten Steueraufkommen der Grundsteuer 1999 als auch am Aufkommen der Modelle, ihrer großen Fallzahl entsprechend. Die Veränderungen sind jedoch





vergleichsweise gering. In der Summe ergeben sich maximale Zu- und Abnahmen von fünf bis sechs Prozent. Zweifellos sind diese geringen Belastungsänderungen der Akzeptanz beim Steuerpflichtigen förderlich, andererseits ist ein Beitrag zur Nachverdichtung flächenextensiver Einfamilienhausbebauungen somit nicht sehr wahrscheinlich.

Miethausgrundstücke werden – mit Ausnahme von Modell A – steuerlich entlastet. In Anbetracht der in Modell B enthaltenen besonderen begünstigenden Regeln für Miethäuser ist die im Saldo fast doppelt so große Entlastung von Miethäusern in den Modellen C und D bemerkenswert.

Gewerbegrundstücke werden bei den Modellen B, C und D im Saldo entlastet. Besonders groß ist die Reduktion beim reinen Bodenwertmodell C. Offensichtlich hat die Flächenkomponente bei Gewerbegrundstücken eher Steuerzunahmen und

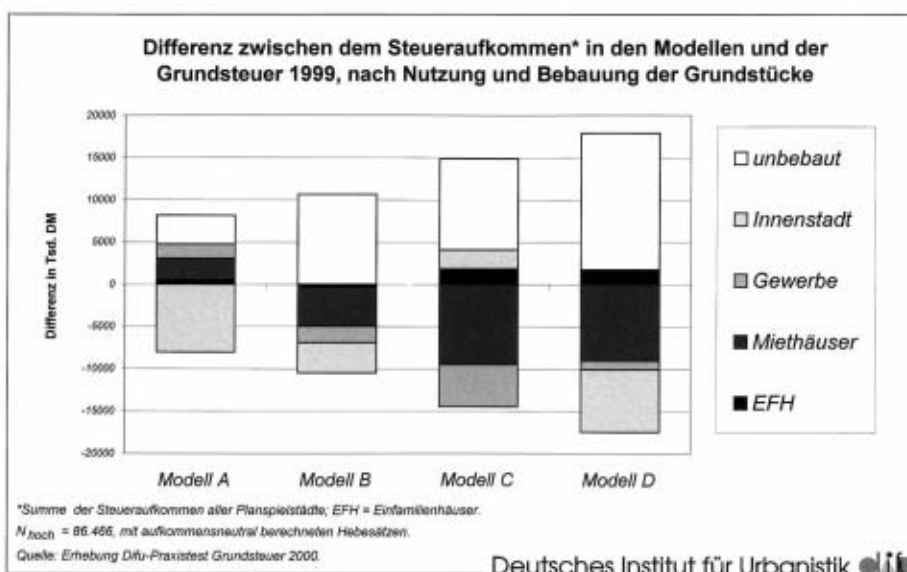
die Bodenwertkomponente eher Steuerreduktionen zur Folge. Soll einer steuerlichen Entlastung flächenextensiver Gewerbegrundstücke entgegengewirkt werden, kann von dem in Modell C zusätzlich vorgesehenen zonierte Hebesatzrecht Gebrauch gemacht werden.

Auch bei innerstädtischen Grundstücken ergeben sich bei der Mehrzahl der Modelle im Saldo Steuerreduktionen. Bei Modell A sind diese ausschließlich auf die Innenstadt begrenzt. Zuwächse des gesamten Steueraufkommens treten nur bei Modell C auf. Die in den Modellen B und D neben der Bodenwertkomponente enthaltenen zusätzlichen Bemessungselemente führen zu erheblichen Entlastungen; dabei bewirkt die Flächenkomponente des Modells D einen im Saldo mehr als doppelt so großen Reduktionsbetrag.

### Mobilisierungseffekte

Eine erfolgreiche Innenentwicklung der Städte kann nicht auf die Mobilisierung un bebauten Landes begrenzt bleiben, sondern sollte aus stadtentwicklungspolitischen Gründen auch eine Nachverdichtung gering bebauter Grundstücke zum Ziel haben. Diesem Anspruch entsprechen die im Rahmen der Grundsteuerreform formulierten und in Modellen umgesetzten Instrumente nur begrenzt, denn sie wirken sich vornehmlich bei un bebauten Grundstücken aus. Immerhin würde im Gegensatz zur gegenwärtigen Grundsteuerregelung insbesondere bei den Bodenwert orientierten Modellen das „Horten“ un bebauter Grundstücke nicht mehr honoriert, sondern das Halten ungenutzten Baulandes verteuert.

Nach der Begutachtung der getesteten Modelle ist bei aufkommensneutraler Steuergestaltung die Belastungsänderung un bebauter Grundstücke in der Mehrzahl der untersuchten Fälle allerdings nicht ausreichend, um Boden mobilisierende Effekte erwarten zu können. Bei den Modellen C und D wurden bei fünf Prozent der un bebauten Grundstücke sowohl nach dem absoluten Betrag (mindestens 1 000 DM Steuerzuwachs) als auch nach den prozentualen Zuwächsen (mehr als 100 Prozentpunkte) deutliche Steuererhöhungen festgestellt. Bezogen auf diese Fälle sind Mobilisierungseffekte prinzipiell denkbar. Bei den übrigen un bebauten Grundstücken können auch hohe Zuwachsraten im Einzelfall nicht als Auslöser für potenzielle Mobilisierungseffekte gewertet werden, da sie im Regelfall auf sehr niedrigen Ausgangswerten basieren.



Bei wenig bebauten Grundstücken konnten Steuerzunahmen im Wesentlichen nur bei geringer Baudichte (bis zu einer realisierten Geschossflächenzahl von 0,3) festgestellt werden. Bei den Modellen C und D wurden bei acht bis zehn Prozent der gering bebauten Grundstücke ebenfalls deutliche Steuerzuwächse mit potenziellen Mobilisierungswirkungen verzeichnet. Abgesehen von diesen Fällen sind bei allen anderen bebauten Grundstücken Mobilisierungseffekte kaum zu erwarten.

Angesichts der überwiegend als gering eingeschätzten Bodenmobilisierungspotenziale bei einer aufkommensneutral gehaltenen Grundsteuerreform kann dem – in einigen Modellen bereits enthaltenen – zonierten Hebesatzrecht größere Bedeutung zukommen.

### Bewertung der Modelle und Ausblick

Im Hinblick auf die wesentlichen Reformziele der administrativen Praktikabilität sowie möglicher Mobilisierungseffekte machen die Ergebnisse des Planspiels Folgendes deutlich: Während die Aspekte der Verwaltungsvereinfachung sowie die Ausgestaltung der Grundsteuer auch als Instrument der Bodenmobilisierung prinzipiell unstrittig sind, erscheint fragwürdig, ob sich diese Ziele aufkommensneutral, und mit möglichst geringen Belastungsänderungen, erreichen lassen.

Nachdem die Einheitswerte bereits seit längerer Zeit als eine nicht den aktuellen Wertverhältnissen entsprechende und ungerechte Bemessungsgrundlage erkannt wurden, können sie kaum als Referenzmaßstab zur Beurteilung der Reformmodelle herangezogen werden. In seinen Beschlüssen zur Erbschaft- und Vermögensteuer hat das Bundesverfassungsgericht – neben Wertverzerrungen innerhalb des Grundbesitzes – ausdrücklich auch auf die Unterbesteuerung von Grund und Boden im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgütern hingewiesen. Dies macht die grundsätzliche Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuer sichtbar. Auch daher kann das Modell der aufkommensneutralen Gestaltung der Grundsteuer nur ein vorübergehendes sein.

Die auf einzelne Grundstückstypen und Betroffenengruppen bezogenen Belastungsveränderungen müssen daher unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: der im Einzelfall bestehenden Unterbesteuerung und der Bodenmobilisierung. Aufkommensneutralität bedeutet also nicht, dass die Grundsteuer nicht langfristig erhöht werden kann. Vielmehr sollte in einer längeren zeitlichen Perspektive die Reform der Grundsteuer in eine allgemeine Reform der kommunalen Steuern und

in die ökologische Steuerreform eingebettet werden.

Vor diesem Hintergrund sind die getesteten Modelle folgendermaßen zu bewerten: Zu empfehlen sind unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung die Modelle C und D. Dagegen bewirkt Modell B vor allem durch die komplizierte Gebäudewertermittlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Auch die nach Modell A erforderliche Ermittlung der Wohn-/Nutzflächen verursacht einen beachtlichen Aufwand.

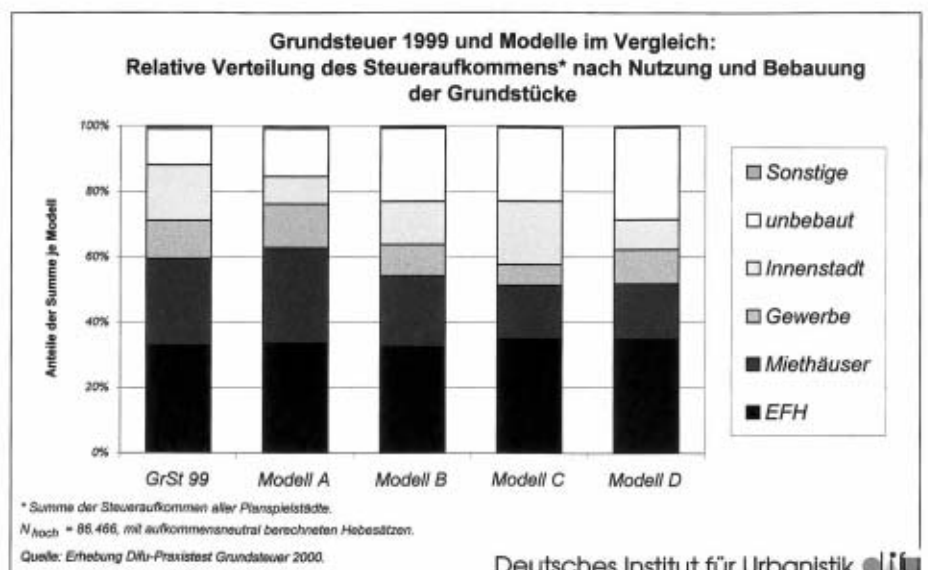
Unter dem Aspekt Boden mobilisierender Wirkungen sind die errechneten Steuer mehrbelastungen bei der überwiegenden Zahl der Fälle – Modell übergreifend – als bei weitem nicht ausreichend zu betrachten. Selbst bei prozentual großen Zunahmen muss im Regelfall davon ausgegangen werden, dass keine Steuerbeträge erreicht werden, die zu der gewünschten Verhaltensänderung der Grundeigentümer und potenziellen Bauherren führen. Bei fünf bis zehn Prozent der unbebauten oder schwach bebauten Grundstücke konnten jedoch deutliche Steuer mehrbeträge festgestellt werden, von denen bereits eine Mobilisierung ausgehen könnte.

Werden höhere Hebesätze oder Steuermessbeträge zugrunde gelegt, ist die relative Struktur der Belastungsänderungen bezogen auf Mobilisierungseffekte von besonderem Interesse. Für die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und Feinjustierung der Bodenwert orientierten Modelle kann eine zusätzliche Flächen orientierte Bemessungskomponente einen guten Ansatz bieten.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.  
Michael Lehmbrock  
Telefon: 030/39001-252  
E-Mail: lehmbrock@difu.de

Bestellung:  
siehe Bestellschein



# Kommunaler Investitionsbedarf bis 2009

## Weitere Informationen:

Dipl.-Volksw.  
Michael Reidenbach  
Telefon: 030/39001-295  
E-Mail: reidenbach@difu.de

Bestellung:  
siehe Bestellschein

## Anlass der Studie

Zum dritten Mal, nach 1980 und 1992, legt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) eine Schätzung des kommunalen Investitionsbedarfs für ein ganzes Jahrzehnt (2000 bis 2009) vor. Die jetzige Studie weist erstmals auch den Investitionsbedarf für die Kommunen der neuen Länder aus.

Die Schätzung des Investitionsbedarfs dient vor allem der kritischen Auseinandersetzung mit der gängigen „Sättigungsthese“ die besagt, dass weitere kommunale Investitionen inzwischen überflüssiger Luxus seien. Die Studie soll argumentative Grundlagen für ausgabenpolitische Entscheidungen bei Bund, Ländern und Gemeinden liefern und zu einer fairen Finanzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen im Bundesstaat beitragen.

## Methodische Fragen

Einbezogen in die Schätzung wird der Bedarf an Sachinvestitionen (einschließlich Grundstücken) für alle Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise) und deren Unternehmen, Krankenhäuser und Zweckverbände. Außerdem wird der Bedarf an Finanzinvestitionen nachgewiesen. Dabei handelt es sich um Zuweisungen und Darlehen, welche die Kommunen privaten Unternehmen oder Personen gewähren, um deren Investitionstätigkeit zu unterstützen.

Die Höhe des kommunalen Investitionsbedarfs hängt neben der Bevölkerungszahl vor allem von den verwendeten Bedarfsnormen ab. Verwendung fanden hier hauptsächlich gesetzliche Regelungen von EU, Bund und Ländern, Richtlinien, allgemein akzeptierte Empfehlungen von Verbänden usw. In der Regel wurden gleiche Bedarfsnormen für die alten und neuen Länder zugrunde gelegt.

Schwierig ist es abzugrenzen, was in vielen Bereichen insbesondere der Ver- und Entsorgung noch als „kommunal“ im Unterschied zu „privat“ angesehen werden kann. Hier musste in der Schätzung vom heutigen kommunalen Anteil ausgegangen werden. Eine Prognose weiterer „materieller Privatisierung“ ist in der Studie nicht enthalten. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten nur die wichtigsten kommunalen Investitionsbereiche detailliert geschätzt werden, der Rest (ca. 15 Prozent) musste grob ermittelt werden.

## Ergebnisse der Schätzung

Für die alten Bundesländer wurde unter den genannten Prämissen ein kommunaler Investitionsbedarf (in Preisen von 1999) von rund 929 Mrd. DM für den Zeitraum 2000 bis 2009 ermittelt. Dieser setzt sich (siehe Tabelle auf Seite sieben) zu 27 Prozent aus dem Bereich Verkehr (kommunale Straßen und ÖPNV), zu einem Fünftel aus den Bereichen der sozialen Infrastruktur und zu einem Sechstel aus dem Bereich Wasserversorgung und Umweltschutz zusammen, um nur die drei quantitativ wichtigsten Bereiche zu nennen. Pro Einwohner ergibt die Summe einen Wert von 13 900 DM für den Zehn-Jahres-Zeitraum.

In den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin-Ost) liegt der Bedarf pro Kopf weit über dem der alten Bundesländer. Insgesamt wurde er auf 413 Mrd. DM geschätzt. Die Gesamtsumme pro Einwohner ergibt einen Betrag von knapp 27 000 DM oder fast das Doppelte des Pro-Kopf-Betrags in den alten Bundesländern. Auch hier bilden die Bereiche Verkehr (25 Prozent), Soziale Einrichtungen (14 Prozent) sowie Wasserversorgung und Umweltschutz (17 Prozent) wesentliche Bedarfsfelder, zu denen sich allerdings noch der Bereich kommunaler Wohnungsbau mit 15 Prozent hinzugesellt. Der große Ost-West-Unterschied pro Einwohner erklärt sich also nicht nur aus einem Nachholbedarf in den neuen Bundesländern wie er sich z.B. im Abwasserbereich zeigt. Vielmehr ist auch eine andere Struktur der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. So sind die kommunalen Wohnungsunternehmen in den alten Bundesländern nur Eigentümer von zwei Prozent des Wohnungsbestands, in den neuen Bundesländern hingegen von fast 20 Prozent. Für Deutschland insgesamt lässt sich somit ein kommunaler Investitionsbedarf von 1,34 Billionen DM (686 Mrd. Euro) für die nächsten zehn Jahre errechnen.

## Investitionsbedarf nach Investitionsarten

Der kommunale Investitionsbedarf wurde nicht nur insgesamt geschätzt, sondern auch nach Investitionsarten aufgegliedert. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern spielen erwartungsgemäß die Baumaßnahmen mit 68 Prozent bzw. 78 Prozent die größte Rolle. Der Anteil des Erwerbs von beweglichen Sachen (Pkw,

Computer, medizinische Großgeräte) am Gesamtbedarf in Deutschland mit fast 20 Prozent erscheint sehr beachtlich. Er ergibt sich jedoch aus einer kürzeren Lebensdauer und aus dem allgemeinen Bedeutungszuwachs dieser Güter. Auf den Bedarf für den Erwerb von Grundstücken entfallen über fünf Prozent, rund vier Prozent des Investitionsbedarfs werden für Finanzinvestitionen an Dritte benötigt.

Als zweite wichtige Unterscheidung wurde eine Trennung der Sachinvestitionen (ohne den Erwerb von Grundstücken und Finanzinvestitionen) in Nachhol- und Erweiterungsinvestitionen zum einen sowie Ersatzinvestitionen zum anderen getroffen. Zwar ist die Grenze zwischen beiden Kategorien teilweise fließend, die Aufteilung ist aber überaus instruktiv. Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass der Ersatzbedarf mit 60 Prozent in den alten und 72 Prozent in den neuen Ländern die ausschlaggebende Größe des Investitionsbedarfs in beiden Gebieten Deutschlands ist. Speziell für die neuen Bundesländer verwundert dieser hohe Anteil der Ersatzinvestitionen nicht: Besonders aus den technischen Infrastrukturbereichen liegen viele Informationen vor, die zeigen, dass auch noch über ein Jahrzehnt nach der Wende und trotz der enormen Investitionen, die in den neunziger Jahren geflossen sind, sich wesentliche Teile der kommunalen Infrastruktur wegen ihrer jahrzehntelangen Vernachlässigung noch in einem schlechten Zustand befinden. So ist etwa der Wasserverlust gemessen an der verteilten Trinkwassermenge doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Zudem ist der sehr schlechte Zustand eines großen Teils des kommunalen Straßennetzes offenbar.


### Schlussfolgerungen

Aus den quantitativen Ergebnissen lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen:

- Ein funktionsfähiges kommunales Infrastrukturangebot ist ein wesentliches Element unserer Volkswirtschaft. Eine Vernachlässigung des Infrastrukturbestands über einen längeren Zeitraum würde erhebliche negative Folgen für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität Deutschlands haben.
- Daher bedarf es auch weiterer kommunaler Investitionen und zwar in Ost und West auf gesteigertem Niveau. Das kommunale Investitionsniveau müsste im Westen um etwa 50 Prozent und im Osten um etwa 80 Prozent über das heutige Niveau steigen, wenn der ermittelte Bedarf im genannten Zeitraum gedeckt werden soll.
- Bei aller politischen Betonung des überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Bedarfs in den neuen Ländern (siehe Solidarpakt II), darf der absolut größere Investitionsbedarf in den westdeutschen Städten und Gemeinden nicht übersehen werden.
- Einerseits ist hier die kommunale Verwaltung gefordert. Neben vertretbaren Ausgabenumschichtungen kann mit dem professionellen Management des kommunalen Vermögens (Stichwort Facility Management) mehr als bisher erreicht werden. Dabei ist das Augenmerk bei den Investitionsentscheidungen stärker auf den Erhaltungsbedarf zu legen. Dazu wird im Übrigen die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens beitragen, das sehr schnell zeigen wird, in welchem Umfang die Städte und Gemeinden derzeit in einigen Bereichen „zu wenig investieren“.
- Bund und Länder andererseits müssen die finanziellen Voraussetzungen schaffen, um den Kommunen eine solide Investitionspolitik zu ermöglichen.

Kommunaler Investitionsbedarf in Deutschland 2000 bis 2009

Bereich	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer			Deutschland		
	In Mrd. DM	In DM pro Einwohner	In %	In Mrd. DM	In DM pro Einwohner	In %	In Mrd. DM	In DM pro Einwohner	In %
Leitungsgebundene Energieversorgung	69,5	1026	7,4	13,0	850	3,1	81,5	993	6,1
Wasserversorgung und Umweltschutz	179,1	2593	16,6	71,8	4696	17,4	244,8	2985	18,2
Verkehr (Straßen und ÖPNV)	248,2	3716	26,7	101,8	6658	24,6	350,0	4266	26,1
Soziale Infrastruktureinrichtungen	193,2	2894	20,8	58,3	3813	14,1	251,5	3086	18,7
Kommunale Verwaltungsgebäude	28,6	428	3,1	8,1	530	2,0	36,7	447	2,7
Kommunale Telekommunikation	9,0	135	1,0	1,0	65	0,2	10,0	122	0,7
Kommunaler Wohnungsbau	32,1	481	3,5	61,7	4036	14,9	93,8	1143	7,0
Sonstige kommunale Investitionsbereiche	116,4	1744	12,5	85,3	5579	20,7	201,7	2469	15,0
Erwerb von kommunalem Grundvermögen	60,0	899	6,5	12,0	785	2,9	72,0	878	5,4
<b>Insgesamt</b>	<b>929,1</b>	<b>13920</b>	<b>100,0</b>	<b>413,0</b>	<b>27013</b>	<b>100,0</b>	<b>1342,1</b>	<b>16360</b>	<b>100,0</b>

Deutsches Institut für Urbanistik 

# Stadtprobleme aus Bürgersicht

## Ergebnisse von Bürgerbefragungen aus acht Städten

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Michael Bretschneider  
Telefon: 030/39001-281  
E-Mail: bretschneder@difu.de

Bestellung:  
siehe Bestellschein

Kommunale Bürgerbefragungen gehören inzwischen zum etablierten Instrumentarium der Kommunalstatistik. Als Mehrthemenbefragungen konzipiert und auf regelmäßige Wiederholungen angelegt sind sie eine wichtige Informationsquelle für die bürgernahe Verwaltung, wenn es um die Ermittlung subjektiver Meinungen, Ansichten und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger geht. Für die Kommunalpolitik sind sie von Bedeutung, weil ihre Ergebnisse direkt und in methodisch belegter Weise darüber informieren, wie Bürger in kommunalen Angelegenheiten denken und welche Prioritäten sie dabei setzen.

„Bitte nennen Sie die in diesem Jahr wichtigsten Probleme in Ihrer Stadt“ – diese oder eine ähnlich formulierte Frage findet sich im Standardfragenkatalog zahlreicher Bürgerbefragungen. In der Regel wird sie ohne Antwortvorgabe gestellt, um die Meinung der Befragten möglichst ungefiltert erfragen zu können. Die Wiederholung der Frage im Zeitablauf ermöglicht die Bildung von Zeitreihen, die einen Einblick in die thematischen Verschiebungen der Hauptprobleme ermöglichen. In einigen Städten reichen solche Zeitreihen mittlerweile über mehr als zehn Jahre, was die Beobachtung von „Problemkonjunkturen“ erlaubt.

Aufgrund einer Initiative des Fachbereichs „Kommunale Umfragen“ des Verbands Deutscher Städtestatistiker beteiligten sich Autorinnen und Autoren aus acht Städten an einem Versuch, die Antworten auf die Problemumfrage für das Jahr 2000 in Form von Stadtportraits darzustellen und mit zurückliegenden Befragungsergebnissen zu vergleichen. Die Ergebnisse wurden vom Difu in einer soeben fertiggestellten Studie „Stadtprobleme aus Bürgersicht – Ergebnisse von Bürgerbefragungen aus acht Städten“ veröffentlicht. Beteiligt sind die Städte Duisburg, Essen, Halle, Stuttgart, Leipzig, Münster, Wiesbaden und Wuppertal.

Die jeweils dargestellten „Problemhierarchien“ enthalten typischerweise Problembereiche wie „Arbeitsmarkt“, „Individualverkehr“, „ÖPNV“, „Kriminalität“, „Einkaufen“, „Sauberkeit“ oder „Wohnungsmangel“. In den Stadtportraits wird untersucht, welche Beziehungen zwischen Problem-

nennungen einerseits und der Ausprägung von Merkmalen der Sozialstatistik (Alter, Nationalität, Geschlecht, Schulabschluss oder Haushaltssituation) bestehen.

Darüber hinaus ist von Interesse, in welchem Verhältnis die subjektive Problemwahrnehmung der Bürger zu objektiv messbaren Sachverhalten steht. So ist die subjektive Bewertung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes geprägt von der Erfahrung eigener Arbeitslosigkeit. Ebenso ist die Bewertung des Problemfelds „Individualverkehr“ in starkem Maße von der tatsächlichen Verkehrsmittelwahl der Befragungsteilnehmer beeinflusst, wie die Tabelle auf Seite neun für die Stadt Wuppertal zeigt.

Seit mehr als zwanzig Jahren führt das Difu jährlich bei einem Panel von Stadtentwicklungsplanern eine Umfrage durch, in der ebenfalls nach den Hauptproblemen der Stadt gefragt wird. Es lag deshalb nahe, den Stadtproblemen aus Bürgersicht die wichtigsten Probleme gegenüberzustellen, die aus der Sicht der befragten Verwaltungen geäußert wurden. Dabei zeigt sich, dass Bürger- und Verwaltungsmeinung in zentralen Problemfeldern übereinstimmen. Hierzu gehören beispielsweise die Problem- und Aufgabenfelder „Arbeitsmarkt“ oder „Verkehr“. Übereinstimmend werden auch die Probleme des Wohnungsmarkts in den letzten Jahren als eher zweitrangig bewertet.

Deutlich wird aber auch, dass das Problemfeld „Verwaltungsmodernisierung“, welches die Verwaltungssicht stark bestimmt, von den Bürgern kaum wahrgenommen wird. Umgekehrt hat das Problemfeld „Sicherheit, Furcht vor Kriminalität“ bei den Bürgern hohe Priorität, in der Verwaltungsmeinung laut Difu-Umfrage jedoch nicht.

Beiden Befragungsansätzen ist gemeinsam, dass die hervorgehobenen Stadtprobleme die Reichweite der kommunalen Möglichkeiten und Kompetenzen nicht selten übersteigen. Die Arbeitslosigkeit wird zwar von beiden Gruppen als zentrales Problem herausgestellt, gleichwohl sind die Möglichkeiten für eine kommunale Arbeitsmarktpolitik eher begrenzt. Hierin mag eine Gefahr für die Städte liegen,





welche die Problemumfrage ohne Antwortvorgaben in ihre Bürgerbefragungen aufnehmen, denn die Bürger geben ihre Antworten nicht entlang der Trennungslinie der Kompetenzverteilung zwischen kommunaler und staatlicher Verwaltung oder zwischen öffentlicher und privater Infrastruktur.

Befragungsergebnisse über Stadtprobleme, die nach Prioritäten geordnet sind, sind keine plebiszitär legitimierten Vorlagen für das Handeln von Rat und Verwaltung. Gleichwohl ist es für Politik und Verwaltung nützlich zu erfahren, wo den Bürger „der Schuh drückt“. Das glauben möglicherweise viele kommunale Akteure zu wissen. Aber nur methodisch fundierte Befragungsergebnisse sind für Dritte nachvollziehbar, andere Prioritätensetzungen müssen geglaubt oder gewollt werden.

**Pkw-Nutzung und Nennung des Problembereichs „Individualverkehr“**  
2000 in Wuppertal

Situation	Anteil Problemnennung „Individualverkehr“
Pkw-Besitz	44
Kein Pkw im Haushalt	27
Mit dem Pkw zur Arbeit	47
Mit dem ÖPNV zur Arbeit	36
Mit dem Pkw in die Zentren	45
Mit dem ÖPNV in die Zentren	37

Quelle: Stadt Wuppertal.

Deutsches Institut für Urbanistik 

# IANUS Projekt erfolgreich evaluiert

Das Difu beteiligt sich seit Anfang des Jahres 2000 an dem Projekt IANUS, das von Kommunalverbänden, Instituten und Universitäten in fünf europäischen Ländern durchgeführt wird. Das Projekt wird im Rahmen des 5. Forschungsprogramms der EU finanziell unterstützt. Ziel des Projekts ist es, Stadtverwaltungen und Gemeindeverbänden ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe die Zufriedenheit mit neu errichteten öffentlichen Einrichtungen im Hinblick auf funktionale, wirtschaftliche und Umweltgesichtspunkte bewertet werden kann. Diese Bewertung erfolgt durch ein Indikatorensystem, das in ein Bewertungsverfahren integriert wird. Dabei kann vor allem auf die Erfahrungen mit der „post occupancy evaluation“ zurückgegriffen werden, ein Ansatz der vor allem in den angelsächsischen Ländern zur Bewertung von Gebäuden verwendet wird und bei dem der Nutzerzufriedenheit (Personal, Besucher) der Gebäude ein besonderes Augenmerk gilt.

Die von der Projektgruppe entwickelten Indikatoren und das Bewertungsverfahren wurden anhand von vier Gebäuden getestet, unter anderem dem Historischen Museum der Stadt Bielefeld. Als Ergebnis zeigte sich, dass der gewählte Ansatz gangbar ist, eine kritische Überprüfung führte aber auch dazu, dass einige Indika-

toren hinzugefügt, andere wiederum gestrichen wurden.

Das Projekt erreichte Mitte des Jahres die Hälfte seiner vorgesehenen Laufzeit und wurde daher von der EU einer Evaluierung (midterm assessment) unterzogen. Diese Überprüfung erfolgte im Juli 2001 im Rahmen einer Projektsitzung, die in Caltanissetta (Sizilien) stattfand, dem Sitz der Provinzregierung von Caltanissetta, einem der Projektpartner. Die Evaluierung verlief erfolgreich, so dass das Projekt wie geplant weitergeführt wird.

Einen Überblick über das Projekt bietet seit dem Frühjahr die Website [www.project-ianus.org](http://www.project-ianus.org), auf der Ziele, Inhalt und Zeitplan (in englischer Sprache) dargestellt werden. Zusätzlich bietet die Website einige weiterführende Links zum Thema Gebäudebewertung.

Das Difu sucht für die Weiterführung des Projekts weitere deutsche Städte, in denen das Indikatorensystem in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung getestet werden kann.

**Weitere Informationen:**

**Dipl.-Volkswirt  
Michael Reidenbach  
Telefon: 030/39001-295  
E-Mail: [reidenbach@difu.de](mailto:reidenbach@difu.de)**



IANUS-Meeting am 9. und 10. Juli 2001 in Caltanissetta

# Handbuch Umweltcontrolling für die öffentliche Hand

## Die öffentliche Hand kann erheblich mehr für den Umweltschutz tun

Behörden und andere öffentliche Einrichtungen haben noch lange nicht ihre Möglichkeiten hinsichtlich des Umweltschutzes ausgeschöpft. Beispiel Energiesparen: 5-6 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs gehen auf das Konto öffentlicher Einrichtungen. Allein die Kommunen haben jährliche Energiekosten von 5 Milliarden DM zu tragen. Ähnlich beim Wasser: Rund 7 Prozent der Wasserlieferungen aus dem öffentlichen Netz gehen an öffentliche Einrichtungen, die Gesamtkosten des Wasserverbrauchs der öffentlichen Hand werden auf 2,7 Milliarden DM geschätzt. Auf den öffentlichen Sektor entfällt zudem mit knapp 19 Prozent ein bedeutender Anteil am Bruttoinlandsprodukt. Allein das Auftragsvolumen des öffentlichen Beschaffungswesens beträgt im Jahr etwa 200 Milliarden DM.

Darüber hinaus haben die Produkte und Dienstleistungen der öffentlichen Hand zum Teil erhebliche indirekte Umweltwirkungen. Staatliche Entscheidungen beeinflussen maßgeblich umweltrelevante Handlungen in der Gesellschaft: So hat die öffentliche Verwaltung mit den Instrumenten der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung einen erheblichen Einfluss auf Siedlungsdichte, Flächenverbrauch und Verkehrsströme, der gezielt unter Umweltaspekten genutzt werden kann. Gleiches gilt etwa für die Wirtschaftsförderung, wenn Umweltschutzgesichtspunkte bei der Festlegung von Förderrichtlinien berücksichtigt werden.

### **Umweltmanagement und Umweltcontrolling als Schlüssel für umweltgerechtes und kosteneffizientes Handeln**

Umweltcontrolling und Umweltmanagement können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die öffentliche Hand ihrer Verantwortung für eine am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftsweise gerecht wird. Mit Hilfe dieser Instrumente lassen sich die Umwelteinwirkungen des Verwaltungshandelns systematisch erfassen und durch organisatorische oder investive Maßnahmen verringern. Umweltmanagement und Umweltcontrolling ermöglichen es, eine konsequente Umweltorientierung im täglichen Verwaltungshandeln effektiv und eigenverantwortlich umzusetzen.

Mit der Einführung eines Umweltcontrollings werden die wesentlichen Prinzipien moderner Verwaltungsführung und -organisation genutzt, um konkrete Umweltschutzziele zu erreichen. Das Umweltcontrolling unterstützt daher die Ziele des von der Bundesregierung eingeleiteten Programms zur Verwaltungsmodernisierung. Denn dieses sieht vor, die Effizienz und Dienstleistungsorientierung der Verwaltung durch die Einführung von Elementen modernen Managements sowie durch betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Controlling oder Kosten- und Leistungsrechnung, zu steigern.

Der Deutsche Bundestag forderte vor diesem Hintergrund im April 2000 die Bundesregierung auf,

1. in allen Bundesbehörden und Liegenschaften ein Umweltcontrolling mit dem Ziel des Umweltschutzes und der Kostenreduzierung einzuführen,
2. zu prüfen, wie im Rahmen der Flexibilisierung der Haushaltsführung und innerhalb der vorhandenen Personalkapazitäten ökonomische Anreize zu mehr Umweltschutz in den Bundesbehörden geschaffen werden können, wobei zum Beispiel die Einführung des Umweltcontrollings bei der Planung und Verteilung von Haushaltsmitteln genutzt werden kann,
3. zu vereinbaren, dass in allen größeren Liegenschaften und Organisationseinheiten ein Umweltmanagementsystem nach EMAS II und/oder ISO 14001 eingeführt wird,
4. im Rahmen des Beschaffungswesens umweltverträglich erzeugte Produkte und Dienstleistungen bevorzugt zu berücksichtigen; Einsparungen sollen teilweise für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien verwendet werden.

Dieser Beschluss (BT-Drucksache 14/2907) ist im Hinblick auf das Ziel einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung wegweisend. Er sollte nicht nur auf Bundesebene, sondern im gesamten öffentlichen Sektor möglichst bald in die Praxis umgesetzt werden.

## Ziel, Nutzen und Inhalt des Handbuchs im Überblick

Umweltcontrolling ist ein Konzept zur Einbindung des Umweltschutzes in den betrieblichen Ablauf, das in der gewerblichen Wirtschaft schon seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert wird. Mit dem Handbuch Umweltcontrolling für die öffentliche Hand, das federführend vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin, dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamts erstellt wurde, liegt erstmals ein Werk vor, das umfassend und praxisorientiert darüber informiert, wie dieses erfolgreiche Instrument auch im öffentlichen Sektor erfolgreich eingeführt und angewendet werden kann.

Das Handbuch wendet sich an alle öffentlichen Einrichtungen in Deutschland. Angesprochen werden sollen nicht nur alle öffentlichen Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, sondern auch die Betreiber von Universitäten, Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes sollen zum Umweltschutz motiviert werden. Denn ihre Bereitschaft, Umweltschutzgesichtspunkte in den normalen Verwaltungsalltag zu integrieren, ist ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg.

Im Handbuch werden zunächst die vielfältigen Nutzen eines Umweltcontrollings, die Schnittstellen zum Verwaltungscontrolling sowie zum Umweltmanagement beschrieben. Anschließend wird anhand einer Fülle konkreter Beispiele gezeigt, wie Umweltcontrolling zur Beeinflussung der direkten Umwelteinwirkungen in folgenden Handlungsfeldern eingesetzt werden kann:

- Umweltfreundliche Beschaffung
- Bewirtschaftung von Gebäude und Liegenschaften
- Energie
- Wasser
- Abfall
- Mobilität
- Gefahrstoffe

Auch die indirekten Umwelteinwirkungen durch Produkte und Dienstleistungen der öffentlichen Hand werden thematisiert. Daneben schildert das Handbuch, wie Umweltschutzgesichtspunkte beim so ge-



nannten Beteiligungscontrolling integriert werden können, um eine umweltorientierte Steuerung auch der Unternehmen zu erreichen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Die Einbeziehung der indirekten Umwelteinwirkungen in ein Umweltcontrollingsystem steht allerdings noch ganz am Anfang. Die Ansätze in der Praxis sind noch recht unterschiedlich. Die neue EG-Umweltaudit-Verordnung macht hier jedoch deutliche Vorgaben: Planungs- und Verwaltungsentscheidungen müssen im Rahmen des Umweltmanagementsystems berücksichtigt werden.

Obwohl die Einführung von Umweltcontrolling in die öffentliche Verwaltung in Deutschland noch überwiegend Neuland ist, gibt es dennoch schon Behörden – insbesondere der Länder und Kommunen – die bereits Controllingmaßnahmen umgesetzt haben. Bei der Erstellung des Handbuchs konnte auf diese Erfahrungen und Ergebnisse zurückgegriffen werden. Daneben fanden die Erkenntnisse zahlreicher Forschungs- und Modellvorhaben Eingang in das Buch. Um ein möglichst umfassendes und fundiertes Werk zu erhalten, wurde das Handbuch außerdem von einer Vielzahl von Fachleuten aus wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und aus der Verwaltungspraxis erarbeitet, mit sachkundiger Begleitung eines Fachkreises aus erfahrenen Praktikern aus Kommunen, Landes- und Bundesbehörden sowie aus der Wissenschaft.

**Bestellung:**  
Das „Handbuch Umweltcontrolling für die öffentliche Hand“ wird im Verlag Franz Vahlen herausgegeben (nicht vom Difu) und umfasst 340 Seiten.

Es kostet 38 DM/20 Euro und ist im Buchhandel (ISBN 3-8006-2727-2) oder direkt erhältlich beim Verlag Franz Vahlen:  
Wilhelmstraße 9,  
80801 München,  
Telefon: 089/38189-0  
Telefax: 089/38189-358

Wer sich zunächst kurz und knapp informieren will, findet auf der Internet-Seite des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.de> die wichtigsten Fakten aus dem Handbuch.

**Weitere Informationen:**

Dipl.-Sozialökonom Jens Libbe  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: [libbe@difu.de](mailto:libbe@difu.de)

# Kontinuität im Wandel

## Ein Neubeginn für die Zeitschrift des Difu



Die erste Ausgabe der neuen Publikation „Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)“ behält bei, was das Vorgängerprodukt, das Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), seit 1962 ausgezeichnet hatte: praxisorientierte Wissenschaftlichkeit, die ganzheitliche Betrachtung des Themas – des „Kommunalen“ – und Interdisziplinarität. Neu ist, neben dem Titel und dem äußeren Erscheinungsbild, vor allem, dass jeder Band einen eigenen Themenschwerpunkt erhält und in einer Internetfassung in deutscher sowie englischer Sprache erscheint, wobei die deutsche Internetfassung jeweils eine Kurzfassung der Printausgabe darstellt.

„Im Brennpunkt“ des ersten Bandes neuer Art steht die Integration der Stadtbevölkerung – eine der zentralen Leistungen, die von den Städten erwartet werden und darüber hinaus ein ebenso anspruchsvolles wie konfliktträchtiges Thema. Denn hierbei geht es nicht nur um die Eingliederung

ausländischer Migranten, um Multikultur und Segregation, sondern auch darum, das Auseinanderdriften der pluralistischen Stadtgesellschaft in Arm und Reich, in Einflusslose und Mächtige, in ein zusammenhangloses Nebeneinander einer Vielzahl einzelner Gruppen mit höchst widersprüchlichen Interessen, abweichenden Lebensstilen und unterschiedlichen Wertvorstellungen zu begrenzen. Besondere Aktualität erhalten die einschlägigen Bemühungen durch die neue Zuwanderungsdebatte ebenso wie durch wachsende Einkommensunterschiede und Stichworte wie Bürgergesellschaft und Bürgerkommune, die signalisieren, dass sich im Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung, das heißt dort, wo es um das Verhältnis der Kommunen zu den Bürgern geht, ein grundlegender Wandel vollzieht.

Das Editorial zu dem vom Difu-Wissenschaftler Albrecht Göschel verantworteten „Brennpunkt“ erläutert und systematisiert die verschiedenen Aspekte des Begriffs der Integration und ordnet die Beiträge der einzelnen Autoren zum Themenschwerpunkt diesen Aspekten zu. Diese Beiträge sind:

- Thomas Krämer-Badoni, Urbanität und gesellschaftliche Integration;
- Walter Hanesch, Armut und Integration in den Kommunen;
- Jürgen Friedrichs, Jörg Blasius, Sozialräumliche Integration von Türken in zwei Kölner Wohngebieten;
- Hartmut Häußermann, Walter Siebel, Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte;
- Rosemarie Sackmann, Integration von Zuwanderern in Frankreich und in den Niederlanden.

Neben dem Themenschwerpunkt enthält der erste Band der neuen Zeitschrift als „freien Beitrag“ noch einen Aufsatz von Kai Hoffmann und Wolfgang Scherf über „Die Auswirkungen der Steuerreform 2000 auf die Gemeinden“.

### Weitere Informationen:

**Dr. Paul von Kodolitsch**  
Telefon: 030/39001-272  
E-Mail: kodolitsch@difu.de

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Seminarbegleitende Bibliographien

## **Bürgergesellschaft und Wirtschaft**

Fachtagungsthema „Bürgergesellschaft und Wirtschaft – die neue Rolle von Unternehmen“, Berlin, 12./13.11.01, 75 S., Heft 11/01.

## **Perspektiven der Stadtentwicklung**

Seminarthema: „Perspektiven der Stadtentwicklung – Projekt Stadt 2030“, Berlin, 22.-24.10.01, 60 S., Heft 10/01.

## **Neustrukturierung der Ratsarbeit**

Seminarthema: „Krise und Chance – Zur Neustrukturierung der Ratsarbeit“, Berlin, 17./18.9.01, 82 S., Heft 9/01.

## **Noch lieferbar:**

- Wohnen in der Stadt – Urbanes Wohnen – Wohneigentum, Heft 8/01.
- Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung, Heft 7/01.
- Gartenschauen, historische Gärten und Parks, Heft 6/01.

- Gebäudewirtschaft – Gebäudemanagement – Facility Management, Heft 5/01.
- Kommunale Wirtschaftsförderung im Umbruch, Heft 4/01.
- Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen, Heft 3/01.
- Zuwanderungs- und Integrationspolitik, Heft 2/01.
- Kommunale Schulpolitik, Heft 1/01.
- Sicherheitspolitik – Kriminalprävention – Jugenddelinquenz, Heft 10/00.
- Kommunales Finanzmanagement, Heft 9/00.
- Urban Entertainment Centers, Heft 8/00.
- Regionalparks, Heft 7/00.

## **Weitere Informationen:**

Dipl.-Ing.  
Heidrun Kunert-Schroth  
Telefon: 030/39001-297  
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten 15,- DM/8,- Euro pro Stück und können schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestellt werden:

E-Mail: vertrieb@difu.de  
Telefax: 030/39001-275  
Anschrift:  
Deutsches Institut für Urbanistik  
– Vertrieb –  
Postfach 120321  
10593 Berlin

## Berlin – Helsinki – Stockholm

Entwicklungschancen und Entwicklungsprobleme von Hauptstädten können als eigenständiges und spezifisches Themenfeld im Kontext der Metropolenentwicklung verstanden werden: Die Wahrnehmung spezifischer Hauptstadtfunktionen und deren Berücksichtigung bei der gesamtstädtischen Entwicklung führt im Regelfall auch zu kontroversen Sichtweisen bei gesamtstaatlichen und kommunalen Akteuren. Vor allem wenn es um die Finanzierung einzelner Aufgaben (zum Beispiel Kultur, Sicherheit, Flächenbereitstellung) geht.

Die Hauptstadt-Werdung Berlins mit dem Umzug der Bundesregierung und die daraus erwachsene Neubestimmung städtischer Funktionen waren Anlass, im Rahmen eine Reihe von drei Veranstaltungen in Helsinki, Berlin und Stockholm, dieses Spannungsverhältnis zu thematisieren und zwischen Politik, Kommunalverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Das Difu führte diese Veranstal-

tung zusammen mit der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Finnland Institut in Deutschland, dem Schwedisch-finnischen Kulturzentrum in Espoo, Finnland, sowie der Technischen Universität Helsinki durch. Schwerpunkte der Berliner Veranstaltung waren die Entwicklungsmöglichkeiten für Arbeiten, Wohnen und Kultur in diesen drei Hauptstädten. Die vorliegende Dokumentation der Berliner Veranstaltung vom September 1999 enthält Beiträge aus gesamtstaatlicher Regierungssicht, kommunalpolitischer, stadtentwicklungspolitischer sowie kultureller und regionalwissenschaftlicher Sicht. Sowohl die fach- und finanzpolitischen als auch die administrativen Problemfelder werden behandelt und die Unterschiede der drei Hauptstädte herausgearbeitet.

Die Dokumentation liegt in englischer Sprache vor (rund 300 Seiten) und kann kostenlos beim Difu bestellt werden.

## **Weitere Informationen:**

Dipl.-Soz. Robert Sander  
Telefon: 030/39001-267  
E-Mail: sander@difu.de

**Bestellung (nur schriftlich):**  
siehe Bestellschein

# Lokale Agenda 21 und Naturschutz

## Praxisleitfaden



Krautgarten im Münchener Grüngürtel und die gleiche Fläche vorher (links)  
Fotos: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Im Juni 1992 verabschiedeten auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 178 Staaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, das Aktionsprogramm Agenda 21. Es umfasst die wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung. Das Aktionsprogramm hebt hervor, dass umwelt- und entwicklungspolitische Arbeit „vor der eigenen Haustür“ beginnt. Den Kommunen wird daher ein eigenständiger Beitrag empfohlen (siehe Kapitel 28 der Agenda 21). Viele Kommunen haben diese Herausforderung inzwischen angenommen.

Ebenfalls in Rio wurde 1992 nach mehrjährigen Verhandlungen das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet. Es wurde bislang von 166 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert und trat im Dezember 1993 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit diesem Zeitpunkt Vertragsstaat. Ziel des Übereinkommens ist neben dem Erhalt biologischer Vielfalt (Lebensräume, Arten, genetische Variabilität innerhalb der Arten) ihre nachhaltige Nutzung sowie die gerechte Verteilung der Gewinne aus dieser Nutzung genetischer Ressourcen zwischen den Herkunfts- und Nutzerländern.

Bislang fehlten Untersuchungen darüber, ob und wie die Entwicklung der Lokalen Agenda 21 zum einen und die kommunale Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zum anderen in Städten, Gemeinden und Kreisen miteinander verknüpft werden. Es gab auch keine Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Kommunen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 berücksichtigt werden und mit welchen Ergebnissen bzw. Erfolgen.

Daher beauftragte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) das Deutsche Institut für Urbanistik mit dem F+E-Vorhaben „Die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Naturschutzes in Deutschland im Rahmen der Agenda 21 mit Schwergewicht auf kommunalem Naturschutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt“.

Im Rahmen des Vorhabens wurde zunächst mittels einer Umfrage bei Städten, Gemeinden und Landkreisen eine bundesweite Bestandserhebung und -analyse darüber durchgeführt, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Städten und Gemeinden im Rahmen von Lokale Agenda 21-Prozessen berücksichtigt, entwickelt und umgesetzt werden. Auf Grundlage der Bestandserhebung und -analyse wurde dann der Leitfaden „Lokale Agenda 21 und Naturschutz“ für Kommunen erstellt, in dem auch eine Vielzahl beispielhafter Projekte dokumentiert wird.

Die Ergebnisse des Vorhabens zeigen, dass Lokale Agenda 21 und Naturschutz keine isolierten Aufgabenbereiche in den Kommunen sein müssen, sondern im Hinblick auf die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Mit der Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 sind die Kommunen aufgerufen, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen: Ihre Handlungsvorschläge zu einer nachhaltigen Entwicklung sind unter gleichzeitiger Berücksichtigung von ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und globalen Aspekten im Dialog mit der Bevölkerung, der Privatwirtschaft und wichtiger gesellschaftlicher Gruppen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Davon sind nahezu alle Bereiche kommunalen Handelns betroffen, auch der Naturschutz.

Beim Diskutieren um konkrete Vorhaben wird bei der Berücksichtigung unterschiedlicher Belange der Naturschutz als vorrangige Zielvorgabe häufig in Frage gestellt. Es ist daher erforderlich, sowohl die Wechselwirkungen mit anderen Handlungsbereichen aufzuzeigen als auch seine Bedeutung für die Sicherstellung unserer Lebensgrundlagen darzustellen. Zudem ist die Berücksichtigung und Umsetzung von Zielen des kommunalen Naturschutzes häufig durch Interessenkonflikte geprägt. Insbesondere bei Vorhaben der Gewerbeansiedlung sowie im Wohnungs- und Verkehrswegebau erweist sich die Integration des Naturschutzes als schwierig.

Die Lokale Agenda 21 bietet hier durch den Konsultationsprozess unterschiedlichster Akteure eine geeignete Plattform Naturschutzbelange einzubringen und Strategien der Akzeptanzgewinnung zu entwickeln. Gemeinsam mit allen Beteiligten können trag- und konsensfähige Leitbilder, Qualitätsziele und Nachhaltigkeitsindikatoren für das Handlungsfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ ausgearbeitet werden. Diese neue Kommunikationskultur ermöglicht mehr Transparenz

und kann letztlich zu einer stärkeren Identifikation der Beteiligten mit den Zielen des Naturschutzes führen. Gleichzeitig werden wichtige Multiplikatoren gewonnen.

Gemeinsam geplante und erfolgreich umgesetzte Projekte spielen eine herausragende Rolle. Daher wird im Rahmen dieses Leitfadens die Darstellung der Inhalte des kommunalen Naturschutzes und ihres Beitrags zur Lokalen Agenda 21 jeweils durch Praxisbeispiele illustriert und ergänzend verdeutlicht. Die Auswahl der Beispiele hat sich daran orientiert, ob das im Sinne der Agenda 21 eingeforderte neue Politikmodell zur Umsetzung nachhaltiger, umweltverträglicher Entwicklung umgesetzt wird. Nachhaltiger kommunaler Naturschutz ist demnach:

- integrativ – durch die ganzheitliche Betrachtung der vier (ökologischen, ökonomischen, sozialkulturellen und entwicklungspolitischen) Zieldimensionen,
- kommunikativ und partizipativ – durch eine umfassende Einbeziehung und Information der Bevölkerung,
- innovativ – durch Zusammenführung und Kooperation der Akteure sowie Entfaltung gesellschaftlicher Kreativität.



Die im Leitfaden präsentierten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsbeispiele sollen zur Nachahmung anregen und bezogen auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu eigenen Aktivitäten motivieren. Adressaten sind gleichermaßen Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltungen. Ein wichtiges Anliegen ist dabei auch, Interesse zu wecken und einen Beitrag zur Stiftung neuer Kooperationen für Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

#### Weitere Informationen:

**Dipl.-Ing. Christa Böhme**  
Telefon: 030/39001-291

**Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß**  
Telefon: 030/39001-265

**Dipl.-Ing. Cornelia Rösler**  
Telefon: 0221/3771-147

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

Pflanzaktion mit Kindern im Agendawald in Frankfurt am Main.  
Foto: Geschäftsstelle Lokale Agenda 21, Frankfurt a.M.

# Zweiter *MEDIA@Komm*-Kongress „Bürgerkommune im Netz“

The logo for the MEDIA@Komm congress, featuring the text 'MEDIA@Komm' in a stylized font. The '@' symbol is enclosed in a square box.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) veranstaltete das Difu im Juni 2001 zusammen mit dem Mediakomm e.V. Esslingen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) den zweiten *MEDIA@Komm*-Kongress in Esslingen. Schwerpunktthema des diesjährigen Kongresses war „Bürgerkommune im Netz“.

Den rund 600 Teilnehmern wurde ein umfangreiches Programm geboten. Neben den Vorträgen der drei Preisträger zum Entwicklungsstand ihrer Projekte wurden im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung diverse Seminare, Workshops und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden untereinander und mit Experten angeboten. Je nach Kenntnisstand und Interessenlage war die nähere Beschäftigung mit rechtlichen, technischen, und sicherheitstechnischen oder verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen möglich. Abgerundet wurde das Kongress-Angebot durch eine Produkt-Ausstellung sowie eine spezielle Vortragsreihe der Aussteller.

Zeitgleich wurden zielgruppenspezifische offene Workshops (z.B. zu den besonderen Belangen von Jugendlichen oder Frauen bei der Ausgestaltung kommunaler Online-Angebote) mit insgesamt 120 Teilnehmenden aus der Esslinger Bevölkerung durchgeführt, die auch bei den Kongressteilnehmern gut nachgefragt waren. Die Esslinger Projektverantwortlichen nutzten somit die Möglichkeit, die eigenen Aktivitäten in der Stadt einer größeren Öffentlichkeit vor- und zur Diskussion zu stellen. Durch den direkten Kontakt mit den potenziellen Nutzern konnten so wertvolle Hinweise zu Entwicklungsfragen rund um die neuen Angebote gewonnen werden.

Die Beiträge der Referenten sind über [www.mediakomm.net](http://www.mediakomm.net) abzurufen. Eine Tagungsdokumentation, die vom Difu im Auftrag des BMWi erstellt wird, soll die ausführlichen Textbeiträge enthalten.

## **Neuigkeiten aus den M@K-Städten**

Die Preisträgerstädte präsentierten im Rahmen des Kongresses den aktuellen Stand ihrer Projekte. Durch die Vielzahl von Aktivitäten lässt sich hier nur ein skizzenhafter Überblick geben. Ausführliche-

re Darstellungen in Form von Pressemitteilungen, Newslettern usw., die das kontinuierliche Nachverfolgen der Projektfortschritte ermöglichen, finden sich unter den nachfolgend angegebenen Adressen der Preisträger sowie dem Angebot der Begleitforschung unter:

<http://www.mediakomm.net>

## **Esslingen**

Gemäß dem Esslinger Leitbild der Bürgerkommune sind inzwischen Projekte realisiert worden – oder stehen kurz vor der Umsetzung – die die Bürger informieren und in den Diskussionsprozess über Entwicklungen der Stadt einbinden. Beispielsweise wird die formelle Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung in einem Stadtteil auch über das Internet realisiert.

In Esslingen fand vom 9. bis 12. Juli 2001 mit der Jugendgemeinderatswahl europaweit die erste papierlose, Signaturkarten gestützte Wahl zu einem öffentlichen Gremium statt, die allen juristischen Anforderungen genügt. Mit dieser Wahl wurden Praxiserfahrungen gewonnen, die man für künftige EU-Parlaments- und Kommunalwahlen nutzen kann.

<http://www.jgrwahl.esslingen.de>

Um der „digitalen Spaltung“ entgegenzuwirken, wurden Projekte wie der betreute Bürger-PCTM realisiert, der insbesondere Esslinger Bevölkerungsgruppen, die bisher wenig Erfahrung mit neuen Medien haben, den Einstieg ins Internet und in die Nutzung digitaler Signaturen erleichtern soll. Ebenso neu ist im Esslinger Projekt das Vorhaben, Bürgerdienste auch über WAP anzubieten und somit einen Zugang über Handy zu ermöglichen. Eine erste Anwendung ist das mobile Parkleitsystem, mit dem die Belegung der Esslinger Parkhäuser (auch mit Füllstandsanzeige) abgerufen werden kann. Weitere Anwendungen sind in der Planung.

*Ausführliche Infos unter*  
<http://www.mediakomm.esslingen.de>

## **Nürnberg**

Der Projektträger CuriaVant Internet GmbH hat das Ziel, für den Städteverbund Nürnberg-Fürth-Erlangen-Bayreuth-Schwabach Plattformlösungen für das virtuelle Rathaus und den virtuellen Marktplatz zu entwickeln, die nach der Erprobung im Verbund dann europaweit durch



Kommunen einsetzbar sein sollen. Erste Anfragen weiterer Kommunen werden bereits umgesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „Anwohnerparkausweis“, welches Ende letzten Jahres in Nürnberg umgesetzt und im April diesen Jahres auf Erlangen und Fürth übertragen wurde, wird eine modulare Softwarelösung entwickelt, die Funktionen und Module für weitere Online-Dienste bereitstellt. Aus diesem Grund ist der Nürnberger Projektträger für die Entwicklung der technischen Plattform eine enge Kooperation mit einem der einschlägig tätigen Unternehmen eingegangen. Die Firma 100world ist als Partner für die Entwicklung der technischen Plattform „ins Boot geholt“ worden.

Gemeinsam werden im Sommer 2001 die Anwendungen „Einwohnermeldewesen“ und „Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen“ umgesetzt. Diese bilden die Basis für die Entwicklung und Implementierung weiterer kommunaler Anwendungen aus den Bereichen Theater, Bibliotheken, Volkshochschulen, elektronische Bauakte oder Einwohnermeldewesen.

Auf dem virtuellen Marktplatz, der in der Region Nürnberg entsteht, hilft der Prototyp eines elektronischen Freizeit- und Tourismus-Agenten den Gästen bei ihren Fragen weiter. Neben den Projekten für Bürger, wie Anwohnerparkausweis, Buchung von Bildungsangeboten oder elektronischen Auskünften zu Baustellen, wird inzwischen auch die Arbeit des Stadtrates durch ein Ratsinformationssystem unterstützt.

Der Zeit- und Arbeitsplan sieht vor, dass ab Ende 2001 und im Jahr 2002 die geplanten Angebote dann auch für die Bürger und Unternehmen nutzbar werden. Ausführliche Infos unter

<http://www.curiavant.de>

### **Bremen**

In Bremen sind zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich der Preisträger die meisten der beabsichtigten Projekte online (aktueller Stand unter

[http://www.bremen-online-service.de/info/kap10\\_6.html](http://www.bremen-online-service.de/info/kap10_6.html).

Die Bürger können in Bremen mittlerweile in verschiedenen dezentralen Registrierungsstellen ihre elektronischen Signaturen sowie die erforderlichen Kartenlesegeräte und die Software erhalten. Um gegebenenfalls Hilfestellungen bei den ersten Nutzungen zu erhalten bzw. falls kein privater Internet-PC verfügbar ist, kann der bremer-online-service auch von betreuten Nutzerplätzen aus bedient werden. Die Standorte sind bislang öffentliche

Einrichtungen wie etwa ein Ortsamt, die Zentralstelle der Stadtbibliothek, ein Jugendfreizeitheim, ein Frauengesundheitszentrum und die Universität.

Eine weitere bedeutsame Neuerung ist die Entwicklung des Produkts OSCAR, welches verschlüsselte und signierte Online-Transaktionen auf Basis der elektronischen Signatur gemäß Signaturgesetz ermöglicht.

Seit Mai 2001 sind auch die ersten Anwendungen für Studierende umgesetzt. Adressänderungen, Anmeldungen von Urlaubssemestern sowie Exmatrikulationen können von den Studierenden an der Universität Bremen sowie der Hochschule Bremens und Bremerhavens online mit Signaturkarte durchgeführt werden.

In der Testphase befindet sich zur Zeit ein Angebot für Rechtsanwälte und Unternehmen. Sie können kostenlos Informationen aus der Handelsregisterdatenbank des Amtsgerichts elektronisch abrufen.

Ein weiteres Verfahren, das auch für kleine und mittelständische Unternehmen von Interesse sein dürfte, ist der Online-Mahnantrag, der von der bos GmbH in Zusammenarbeit mit einer Düsseldorfer Softwarefirma für die Freie Hansestadt Bremen entwickelt wird. Mittels dieser Software wird es für Antragsteller möglich sein, Mahnanträge über das Internet elektronisch zu stellen und damit Zeit, Aufwand und Kosten zu sparen. Schließlich wird in Bremen derzeit der Prototyp einer digitalen Ausschreibungsplattform für die öffentliche Auftragsvergabe im Bauwesen entwickelt.

### **Städteumfrage: „Virtuelles Rathaus wird Realität“**

Zum Jahreswechsel wurde im Rahmen der Begleitforschung *MEDIA@Komm* mit einer Städte-Umfrage eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Sie zeigt, dass E-Government und virtuelle Rathäuser in den Städten und Gemeinden Realität werden. Erste Ergebnisse wurden bereits unter [www.mediakomm.net](http://www.mediakomm.net) dokumentiert, ein umfassender Bericht über die Ergebnisse ist in Vorbereitung.

In der bei allen Städten und Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern durchgeführten Erhebung wurden Oberbürgermeister und Fachverantwortliche detailliert über den Umsetzungs- und Planungsstand virtueller Rathäuser und Marktplätze befragt. Über 130 Mittel- und Großstädte beantworteten Fragen zur Ausstattung mit IuK-Infrastruktur und Netzen, zu virtuellen Rathäusern, Stadtportalen und Stadtinformationssystemen, zum Einsatz



**Schwerpunktthema:  
Bürgerorientierung  
im virtuellen Rathaus**



von elektronischer Signatur und E-Payment, zu Organisation, Strukturen, Verantwortlichkeiten, Hemmnissen und Koordinierungsbedarf, Partnerschaften, Einschätzungen, Strategien, Zielen und Konzepten.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass Städte und Gemeinden sogar schneller als erwartet Ziele des virtuellen Rathauses erreichen. Die Befragung macht aber auch deutlich, dass für den Erfolg virtueller Rathäuser Standardisierungen, die Schaffung von Kompatibilitäten und die Koordination von Pilotanwendern der Signatur sowie Kartenanbietern entscheidend sind. Dies wird gleichermaßen für die Wahrung oder den Verlust einer Vorreiterrolle Deutschlands in der Konzeption sicheren elektronischen Geschäftsverkehrs ausschlaggebend sein. Allerdings werden von den Befragten auch drei Hindernisse bei der weiteren Umsetzung genannt: Fehlende Ressourcen finanzieller und personeller Art sowie der noch nicht ausreichend angepasste Rechtsrahmen. Zwar sind auf Bundesebene etwa mit der Verabschiedung des novellierten Signaturgesetzes entscheidende Weichenstellungen bereits vorgenommen worden, die Anpassung einer Vielzahl einzelner Fachgesetze steht aber noch aus.

Die bisher vorgestellten ersten Ergebnisse zeigen, dass E-Government und virtuelle Rathäuser tatsächlich inzwischen zur „Chefsache“ geworden sind und dass Bürgerorientierung beim E-Government an erster Stelle steht. Kommunen verstehen sich nicht mehr in erster Linie als Verwalter hoheitlicher Aufgaben, sondern vielmehr als Dienstleister. Viele medienbruchfreie On-line-Anwendungen sind in Städten und Gemeinden bereits aktiv. Vor allem in Bereichen, in denen der Schwerpunkt auf Information und Kommunikation liegt und wo Transaktionen nur einfache und „unkritische“ Geschäftsvorfälle umfassen (z.B. Verlängerung einer Buchausleihe), sind bereits viele funktionierende Projekte umgesetzt.

Es werden jedoch auch Defizite deutlich. So ist der Abstand zwischen den Vorreitern der IT-Modernisierung und den Nachzögern bereits jetzt schon groß und die Gefahr wächst, dass er noch weiter zunehmen könnte. Auch stehen formulierte Ziele und die Ausrichtung von Projekten im E-Government nur selten im Einklang. Besonders deutlich ist dies am Beispiel der Internet gestützten Bürgerbeteiligung zu belegen.

Die Umfrage zeigt schließlich auch, dass es eine Reihe von Städten gibt, die das virtuelle Rathaus bereits stärker als die ME-

DIA@Komm-Städte umgesetzt haben – misst man allein die im Netz verfügbaren Online-Dienste. Streicht man bei der Modernisierung aber nicht nur die Türen der neuen Rathäuser im Netz, sondern versucht, das virtuelle Rathaus von Grund auf neu zu konzipieren und umzusetzen (Bau der technischen Plattform, Einführung von digitalen Signaturen und E-Payment, grundlegende Organisationsanpassungen), dann zeigt sich die besondere und komplexe Integrationsleistung, der sich die MEDIA@Komm-Projekte gestellt haben. Wie auch beim wirklichen Bau wird der größte Teil der Zeit für den Aushub, das Setzen der Fundamente, das Kellergeschoß und den Rohbau gebraucht. Ist erst einmal Richtfest gefeiert, gehen Ausbau und Bezug Schlag auf Schlag.

### Standards für E-Government im Rahmen von MEDIA@Komm

Auf einer vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) im Rahmen der Begleitforschung durchgeführten Fachtagung zum Thema „Vereinheitlichung kommunaler Geschäftsprozesse – Erarbeitung gemeinsamer Lösungen durch MEDIA@Komm“ wurde eine Initiative zur Standardisierung von Geschäftsprozessen in der öffentlichen Verwaltung gestartet. Eines der Ziele ist es, dem Besucher virtueller Rathäuser in Zukunft ähnliche Zugänge zu ermöglichen, unabhängig davon, ob er in Rosenheim oder Kiel wohnt. Auch sollen Städte und Gemeinden untereinander elektronische Dokumente austauschen und weiterverarbeiten können. Verschiedene Arbeitsgruppen wurden dazu eingerichtet, die vom DIN durch eine mit Fachexperten besetzte Lenkungsgruppe koordiniert werden. Für die Vereinheitlichung von Datenaustauschformaten und die Definition von Schnittstellen erweist sich die von MEDIA@Komm Bremen entwickelte Lösung OSCI (Online Services Computer Interface) als ein vielversprechender Ansatz, der in die Standardisierungsarbeiten eingebracht wird.

### Neues MEDIA@Komm-Arbeitspapier „Sicheres E-Government“

Im Rahmen der Reihe Begleitforschung-MEDIA@Komm-Arbeitspapiere ist der Band „Grundlegende Aufgaben der Kommunen beim Start ins E-Government aus sicherheitstechnischer Sicht“ erschienen. Der Band kann beim Vertrieb des Difü in der Printversion oder über [www.media-komm.net](http://www.media-komm.net) als pdf-file bezogen werden.

Der Band vermittelt Grundlagenwissen für Kommunen im Hinblick auf sicherheitstechnische Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des virtuellen Rathauses.

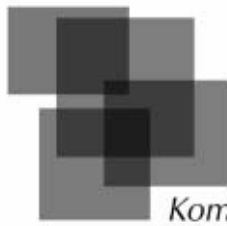
#### Weitere Informationen:

**Dr. Busso Grabow**  
Telefon: 030/39001-248  
E-Mail: [grabow@difu.de](mailto:grabow@difu.de)

**Dipl.-Pol. Christine Siegfried**  
Telefon: 030/39001-201  
E-Mail: [siegfried@difu.de](mailto:siegfried@difu.de)

# Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“

Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

Auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) den Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ ausgelobt. Das Deutsche Institut für Urbanistik übernimmt die Betreuung des Wettbewerbs.

## Wettbewerbsziele

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich in der Suchtprävention eine Wende vollzogen, die aus einer Abkehr von der reinen Informationsvermittlung und Abschreckung hin zur Förderung von Lebenskompetenzen besteht. Heute gibt es in Deutschland einen breiten fachlichen Konsens darüber, dass Missbrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln nicht erst aus dem Kontakt mit ihnen entstehen, sondern dass es sich hierbei um komplexe Phänomene mit vielschichtigen Ursachen handelt. Neben dem Angebot und der Verfügbarkeit von Suchtmitteln spielen hierbei vor allem Persönlichkeits- und Umweltfaktoren eine Rolle. Bereits im Kindesalter können Einstellungen und Verhaltensweisen entstehen, die sich später im Erwachsenenalter als Suchtverhalten verfestigen. Daher ist heute ein tragender Pfeiler der Suchtprävention die Förderung von Lebenskompetenzen.

Wenn Heranwachsende gelernt haben, ihre Alltagskonflikte zu bewältigen und Belastungen in alltäglichen Lebenszusammenhängen standzuhalten, Eigenverantwortung zu übernehmen, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen sowie zu entspannen und zu genießen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebensbewältigung greifen. Dieser Ansatz macht es erforderlich, dass eine wirksame Suchtprävention langfristig und ganzheitlich an-

gelegt ist. Die gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (Familie, Wohnumfeld, Schule und Freizeit usw.) und suchtpreventives Handeln und Verhalten im alltäglichen Umgang mit dieser Zielgruppe von Eltern, Lehrern, Erziehern oder haupt- und ehrenamtlichen Betreuern sollten sich dabei ergänzen.

Insofern ist Suchtprävention nicht allein die Aufgabe weniger Fachleute, sondern bedarf der Unterstützung vieler Gruppen und Institutionen. Damit wird sie zu einer Gemeinschaftsaufgabe, an der sich auch Bund, Länder und Gemeinden beteiligen müssen. Dabei ist die kommunale Ebene von besonderer Bedeutung, weil hier Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld angetroffen werden. Ergänzend zur Suchthilfe haben sich auf der kommunalen Ebene in den letzten Jahren vielfältige innovative und kooperative Initiativen zur Suchtvorbeugung herausgebildet.

Das besondere Ziel des Wettbewerbs ist es, Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Suchtprävention (Strategien, Projekte, Konzepte, Maßnahmen oder Initiativen) einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zur Nachahmung besonders geeignete Beispiele durch eine Auszeichnung hervorzuheben. Dabei soll der Schwerpunkt dieser Aktivitäten im Bereich der primären Prävention liegen. Durch den Wettbewerb sollen diejenigen Städte und Gemeinden eine breite öffentliche Wahrnehmung finden, die in den verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern effektive suchtpreventive Maßnahmen entwickeln und nachhaltig umsetzen. Ein weiteres Ziel des Bundeswettbewerbs ist es, eine breite Öffentlichkeit über solche Aktivitäten zu informieren sowie die Fachöffentlichkeit zur Nachahmung von Aktivitäten mit Vorbildcharakter anzuregen.

## Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Michael Bretschneider  
Telefon: 030/39001-281  
E-Mail: [bretschneider@difu.de](mailto:bretschneider@difu.de)

## Wettbewerbsbereiche

Prämiert werden sollen bereits realisierte und effektive Aktivitäten und Formen der Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Akteure wie:

- Institutionen/Fachkräfte der Suchtprävention,
- Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe- Gesundheitsämter,
- Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten,
- Sport- und andere Vereine,
- Polizei und Ordnungsämter,
- Krankenkassen,
- Betriebe und Ausbildungsstätten,
- kirchliche Einrichtungen und sonstige freie Träger.

Die im Rahmen der Kooperation realisierten Maßnahmen sollen darauf zielen:

- einen suchtfreien Lebensstil zu fördern, den Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln zu verhindern bzw. hinauszuzögern,
- den frühzeitigen Ausstieg aus riskanten Konsum- und Verhaltensmustern zu fördern.

Schwerpunktsetzungen auf bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene), Settings (Kindergarten, Schule, Betrieb, offene Jugendarbeit, Beratung u.a.) oder Suchtmittel (Alkohol, Tabak, illegale Drogen) in den Wettbewerbsbeiträgen sind möglich.

## Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge

Von besonderem Interesse sind:

- die Art und Weise der Kooperation (Vernetzung) von Akteuren und Handlungsfeldern,
- Aktivitäten, die mittel- bis langfristig angelegt sind,
- Innovationen bei Verfahren oder im Hinblick auf die Einbeziehung neuer Zielgruppen,
- Wettbewerbsbeiträge, in denen die geleistete Arbeit evaluiert bzw. nach ihrer Qualität überprüfbar ist.

Außerdem ist die Einbeziehung von Jugendlichen in die Planung und Entwicklung für sie gedachter Präventionsangebote ein wichtiger Aspekt für die Bewertung entsprechender Beiträge.

## Bewertungskommission

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Kommunalen Spitzenverbänden berufene sachverständige Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge unter Berücksichtigung der Wettbewerbsziele und der den Teilnehmern zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ihre Entscheidung ist verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Teilnahmeberechtigung

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Maßnahmen und Aktivitäten Dritter können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

## Ablauf des Wettbewerbs

Die Auslobung des Wettbewerbs erfolgte am 1. Oktober. Bewerbungsschluss ist der 14. Januar 2002.

Für die Teilnahme ist ein eigener Bewerbungsbogen vorgesehen, der zusammen mit einem Merkblatt bei der Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs am Deutschen Institut für Urbanistik erhältlich ist. Er steht außerdem über das Internet zur Verfügung:

[www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de)

## Auszeichnung

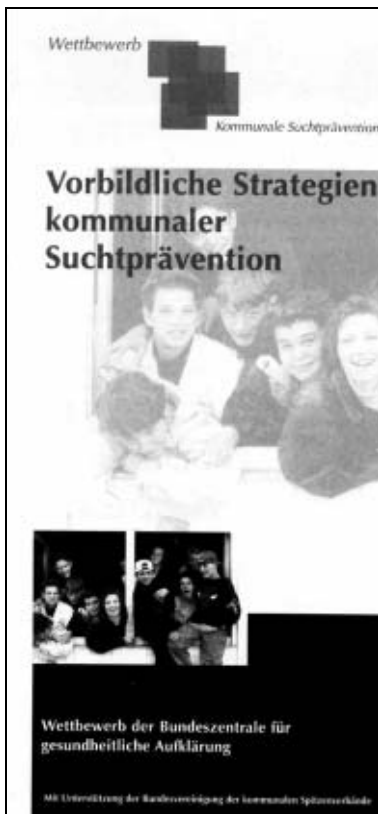
Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten eine Urkunde. Darüber hinaus sollen von der Jury sechs Preisträger ermittelt werden, für die ein Preisgeld von insgesamt 100 000 DM zur Verfügung stehen. Diese Prämien müssen der suchtpreventiven Arbeit vor Ort zugute kommen. Die Preisverleihung findet in einer Abschlussveranstaltung am 24. Juni 2002 statt, in deren Rahmen die Preisträger ihre Arbeiten präsentieren werden.

## Geschäftsstelle

Das Difu ist als Geschäftsstelle für den Wettbewerb tätig. Hier können Bewerbungsunterlagen angefordert werden, die bis zum 14. Januar 2002 zurückzusenden sind.

## Anschrift

Deutsches Institut für Urbanistik, Geschäftsstelle Suchtprävention, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin.



# Symposium „Stadt in der Wissensgesellschaft“

Anlässlich des sechzigsten Geburtstags von Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding veranstaltete das Deutsche Institut für Urbanistik am 25. September 2001 im Berliner Ernst-Reuter-Haus das Symposium „Stadt in der Wissensgesellschaft“.

Der gegenwärtige tiefgreifende Wandel von der Industrie- über die Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft birgt für Städte erhebliche Risiken, bietet aber auch große Chancen. Im Rahmen des Symposiums gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den hierdurch aufgeworfenen Fragen für Stadtpolitik, -forschung und -beratung nach.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch den Stellvertretenden Leiter des Difu, Dr. Rolf-Peter Lühr, sprach zunächst der Berliner Senator für Stadtentwicklung, Peter Strieder, und würdigte vor den rund 120 Gästen die inhaltlich gute und engagierte Arbeit des Difu. Strieder betonte, dass das Difu und seine Arbeit hohe Anerkennung weit über Berlins Grenzen hinaus genieße, was einerseits am Engagement und den Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liege, jedoch nicht zuletzt dem Institutsleiter selbst zu verdanken sei. Der Senator machte darauf aufmerksam, dass beide Sphären – Stadt und Wissensgesellschaft – eng miteinander verknüpft sind und die Stadt gleichermaßen als Laboratorium für Spezialisierung und Arbeitsteilung stehe.

„Begriff, Inhalt und Folgen der Wissensgesellschaft“ war das Thema von Prof. Dr. Peter Weingart von der Universität Bielefeld. Die Münchner Stadtbaurätin Christiane Thalgott, referierte über den „Wissensbedarf der Kommunalpolitik“ und Prof. Dr. Horst Zimmermann von der Universität Marburg über das Thema „Wissenschaftliche Beratung der Kommunalpolitik“.

Moderiert von Ministerialdirektor Prof. Dr. Michael Krautzberger vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, kam es während der anschließenden Podiums- und Plenumsdiskussion zum Veranstaltungsthema zu einem lebhaften Gedankenaustausch, an dem auf Podiumsseite die Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach, Gudrun Heute-Bluhm, Stadtbaurätin Christiane Thalgott aus München, der Bürgermeister der Stadt Leipzig, Holger Tschense, Prof. Dr. Hellmut Wollmann von der Humboldt-Universität zu Berlin sowie Prof. Dr. Dietrich Henckel vom Difu teilnahmen.

Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, gratulierte in seinem Schlusswort dem Difu-Institutsleiter im Namen des Deutschen Städtetages und betonte besonders das gute Einvernehmen und die unkomplizierte Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen.



# Auszeichnung für Forschungsarbeiten rund um das Thema „Stadt“

## Bekanntgabe der Ergebnisse: „Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung 2000“

Für acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat sich ihre Forschungsarbeit im doppelten Sinne gelohnt: Sie werden von der Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften – die jährlich in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung besonders wertvolle wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die neue Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln – mit einer Prämie belohnt.

Die eingereichten Arbeiten wurden durch Expertinnen und Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin, begutachtet. Folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten eine Auszeichnung:

### Einen Preis in Höhe von 4 000,- DM erhält

- Dr. Klaus Buchholtz aus Taunusstein für seine Dissertation „Controllingorientierte Kosten- und Leistungsrechnung für ein New Public Management. Anforderungen, Konzepte und internationale Erfahrungen am Beispiel von Kommunalverwaltungen“, Hamburg 2000, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg.

Mit einem Preis von je 2 000,- DM werden ausgezeichnet:

- Dr. Jörg Bogumil aus Bochum für seine Habilitationsschrift „Modernisierung lokaler Politik – Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung“, Hagen 2000, Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Fernuniversität Hagen; (Carl-Goerdeler-Preis).
- Dr. Dietmar Bräunig aus Mannheim für seine Habilitationsschrift „Öffentliche Verwaltung und Ressourcenbewirtschaftung, Institutionenökonomische Aspekte und betriebswirtschaftliche Rechnungen am idealtypischen Beispiel des Hierarchie- und Vertragsmodells“. Mannheim 2000, Universität Mannheim; (Carl-Goerdeler-Preis).
- Sofie Eichner und Barbara Paul aus Dortmund gemeinsam für ihre Diplomarbeit „Das Modell der Zentralen Fachstelle - Neue Ansätze lokaler Wohnungsnotfallpolitik im sozialen System Stadt?“, Dortmund 2000, Fakultät für Raumplanung der Universität Dortmund.
- Dr. Bertold Grzywatz aus Berlin für seine Habilitationsschrift „Stadt, Bürger und Staat in Berlin. Selbstverwaltung, politische Teilhabe und bürger-schaftliche Vertretung in Preußen 1806 und 1918“, Berlin 2000, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin.
- Dr. Solveigh Janssen aus Hannover für ihre Dissertation „Flächensparende und kostengünstige Verkehrserschließung von Wohngebieten und Stadtquartieren“, Hannover 2000, Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen, Universität Hannover.



Freude bei dem Berliner Preisträger Dr. Bertold Grzywatz, der Scheck und Urkunde kurz vor Weihnachten von Difu-Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mäding entgegennahm. Foto: Hans-Joachim Zylla, Berlin

- Stephan Kemper aus Dortmund für seine Diplomarbeit „Handlungsansätze für ein kontinuierliches Quartiersmanagement. Strategien zur Weiterführung des Stadterneuerungsprozesses in Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord auf Grundlage des NRW-Handlungsprogrammes für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Dortmund 2000, Fakultät für Raumplanung der Universität Dortmund; (Carl-Goerdeler-Preis).

Die Auszeichnungen werden den Preisträgerinnen und Preisträgern jeweils von den (Ober-)Bürgermeistern der jeweiligen Städte überreicht; in Berlin von Difu-Institutsleiter Professor Dr. Heinrich Mading. Die Preisträger des Carl-Goerdeler-Preises werden gesondert im Rahmen der Carl-Goedeler-Preisverleihung in Leipzig prämiert.

# Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung 2001

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergibt für das Jahr 2001 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl-Goerdeler-Preis);
- Kommunal-, Bau- und Planungsrecht;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktoranden, Absolventen, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen und ruft sie auf, sich zu beteiligen. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung wurde auf 10 000,- Euro festgesetzt. Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen

Für 2001 wird eine neue Ausschreibung durchgeführt; die Arbeiten können bis zum 31. Januar 2002 eingereicht werden. Weitere Informationen darüber erhalten Sie im nachfolgenden Artikel sowie über ein Informationsblatt, das beim Difu angefordert oder im Internet eingesehen werden (<http://www.difu.de/presse>) kann.

**Deutsches Institut für Urbanistik  
– Prämienausschreibung –**

**Regina Haschke  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin**

**Telefon: 030/39001-215/-0  
Telefax: 030/39001-216/-100  
E-Mail: [haschke@difu.de](mailto:haschke@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de>**

Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Preisträger erhalten eine Urkunde; ihre Namen werden in den Zeitschriften der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Letzter Abgabetermin ist der 31. Januar 2002 (Poststempel).

Die Prämienvergabe ist bis Ende 2002 vorgesehen. Ein Informationsblatt mit genaueren Angaben zum Verfahren erhalten Sie beim

**Deutsches Institut für Urbanistik  
– Prämienausschreibung –**

**Regina Haschke  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin**

**Telefon: 030/39001-215/-0  
Telefax: 030/39001-216/-100  
E-Mail: [haschke@difu.de](mailto:haschke@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de>,  
oder unter: <http://www.difu.de/presse>**

I M P R E S S U M  
I M P R E S S U M

berichte – Informationen über  
Projekte, Veröffentlichungen, Veran-  
staltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 27

**Herausgeber**  
Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
D-10623 Berlin

**Redaktion**  
Sven Becker (Praktikant)  
Irina Grimm (Praktikantin)  
Norman Hass (Praktikant)  
Judith Hoffmann (Praktikantin)  
Jan Oppel (Praktikant)  
Cornelia Schmidt  
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

**Layout + DTP**  
Maja Bohn  
Elke Postler

**Buchbestellungen bitte  
nur schriftlich an:**  
Telefax: 0 30/3 90 01-275  
E-Mail: [verlag@difu.de](mailto:verlag@difu.de)  
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

**Redaktionskontakt und  
Berichterverteiler**  
Difu-Pressestelle  
Telefon: 030/3 9001-208  
Telefax: 030/3 9001-130  
E-Mail: [pressestelle@difu.de](mailto:pressestelle@difu.de)  
E-Mailverteiler:  
[www.difu.de/difu-news](http://www.difu.de/difu-news)  
Internet: [www.difu.de](http://www.difu.de)

**Erscheinungsweise**  
vierteljährlich

**Druck**  
Druckerei Wilhelm Schwarz KG

**Abdruck**  
Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei  
gebleichtem Papier gedruckt.

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275  
Telefon: 030/39001-256/253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

## Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:  
Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

- \_\_Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**  
Ein internationaler Vergleich  
Hrsg. von Werner Heinz  
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten,  
Euro 37,50/DM 73,35, ISBN 3-17-016621-2

## Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- \_\_Expl. **Der kommunale Investitionsbedarf in Deutschland**  
Eine Schätzung für die Jahre 2000 bis 2009  
Von Michael Reidenbach u.a.  
Bd. 35, ISBN 3-88118-318-3  
In Vorbereitung
- \_\_Expl. **Grundsteuerreform im Praxistest**  
Verwaltungsvereinfachung, Belastungsänderung,  
Baulandmobilisierung  
Von Michael Lehmbrock und Diana Coulmas  
2001. Bd. 33. 232 S., 28 Abb., 23 Tab., Euro 24,-/  
DM 46,-, ISBN 3-88118-313-2

## Materialien

- \_\_Expl. **Stadtprobleme aus Bürgersicht – Ergebnisse von Bürgerbefragungen aus acht Städten**  
Hrsg. von Michael Bretschneider und Günter Roski  
Bd. 6/2001. 116 S., 35 Abb., 43 Tab., Schutzgebühr  
Euro 18,-/DM 35,-, ISBN 3-88118-315-9
- \_\_Expl. **Einkaufen mit oder im Netz?**  
1. Werkstattbericht „E-Shopping und Kommunen“  
Hrsg. von Luise Adrian und Christine Siegfried  
Bd. 5/2001. 196 S., Schutzgebühr Euro 20,-/DM 40,-,  
ISBN 3-88118-314-0
- \_\_Expl. **Kommunale Fort- und Weiterbildung aus Sicht der Beschäftigten**  
Methodik und Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen  
Von Michael Bretschneider  
Bd. 4/2001. 226 S., 110 Tab., 16 Übers.,  
Schutzgebühr Euro 23,-/DM 45,-  
ISBN 3-88118-312-4
- \_\_Expl. **Privatisierung und Wettbewerb in der Abfallwirtschaft**  
Kommunale Hausmüllentsorgung vor neuen  
Herausforderungen  
Hrsg. von Otto Huter, Gerd Kühn und Stephan Tomerius  
Bd. 3/2001. 208 S., Schutzgebühr Euro 20,-/DM 39,-  
ISBN 3-88118-311-6

- \_\_Expl. **Planspiel zur Durchführung der UVP in der Bauleitplanung**  
Stellungnahme der Planspielerinnen und Planspieler zum Gesetzentwurf  
Hrsg. von Arno Bunzel  
Bd. 2/2001. 210 S., Schutzgebühr Euro 18,-/DM 35,-  
ISBN 3-88118-310-8

## Arbeitshilfen

- \_\_Expl. **Budgetierung in der Stadtverwaltung**  
Von Birgit Frischmuth u.a.  
2001. 366 S., 104 Abb., 9 Tab., 3 Übers.,  
Schutzgebühr Euro 30,17/DM 59,-  
ISBN 3-88118-308-6
- \_\_Expl. **Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch**  
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl  
2000. 166 S., mit Beispielen und Literatur,  
Schutzgebühr Euro 25,56/DM 50,-  
ISBN 3-88118-303-5

## Umweltberatung für Kommunen

- \_\_Expl. **Lokale Agenda 21 und Naturschutz**  
Praxisleitfaden  
Hrsg. von Bundesamt für Naturschutz/Deutsches Institut für Urbanistik  
2002. Ca. 288 S., Euro 22,50, ISBN 3-88118-316-7  
In Vorbereitung
- \_\_Expl. **Flächenrecycling als kommunale Aufgabe**  
Potenziale, Hemmnisse und Lösungsansätze in den deutschen Städten  
Von Stephan Tomerius und Thomas Preuß  
2001. 152 S., Schutzgebühr Euro 18,-/DM 35,-  
ISBN 3-88118-307-8

## Sonderveröffentlichung

- \_\_Expl. **Berlin – Helsinki – Stockholm**  
Three European Capitals Facing the Future  
Hrsg. von Robert Sander  
2000. 308 S., kostenlos

## MEDIA@Komm-Arbeitspapiere

- \_\_Expl. **E-Government – Grundlegende Aufgaben der Kommunen aus sicherheitstechnischer Sicht**  
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik  
2001. 50 S., Schutzgebühr Euro 7,50/DM 15,-

## Zeitschriften

- \_\_Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**  
Halbjahresschrift  
Heft I/2001: „Integration und Stadt“  
124 S., Einzelpreis Euro 20,-/DM 39,-  
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-/DM 68,50  
ISSN 1617-8203

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Dienststelle/Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

